



Konzept zum Schutz vor sexueller
Gewalt und Kindeswohlgefährdung

der KLJB Rottenburg-Stuttgart

Stop



KATHOLISCHE LANDJUGEND
BEWEGUNG
ROTTENBURG-STÜTTGART

Impressum

Herausgeber: KLJB Rottenburg-Stuttgart
Saulgauer Straße 120
88400 Biberach

Redaktion: Marina Scharpf
Andreas Hofer
Christoph Hornung
Franz Zinser
Dominik Coenen
Anna Ruf
Franz Szymanski

Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundhaltung	4
2	Risikoanalyse	4
3	Personalauswahl und –entwicklung, Ausbildung und Fortbildung ...	5
3.1	Personalauswahl	5
3.2	Personalentwicklung	6
4	Ehrenerklärung & Verhaltenskodex	6
4.1	Inhalt der Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDKJ Rottenburg-Stuttgart (Gilt für Ehrenamtliche)	7
4.2	Inhalt des Verhaltenskodex und der Selbstauskunft der Diözese Rottenburg-Stuttgart (gültig für Hauptberufliche)	8
5	Beratungs- und Beschwerdewege	10
5.1	Beratung	10
5.2	Beschwerdewege	11
6	Qualitätsmanagement	11
6.1	Präventionsmaßnahmen	11
6.2	Reflexion	12
6.3	Transparenz	12
7	Nachhaltige Aufarbeitung	12
8	Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung	13
9	Quellen und Links	13

Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in der Katholischen Landjugendbewegung Rottenburg-Stuttgart schon seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit und der Ausbildung von jungen Ehrenamtlichen. Die Maßnahmen und Aktionen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen so schwer wie möglich zu machen.

Gefahren lauern an vielen Stellen und nicht immer können diese aus dem Weg geräumt werden. Aber das Bewusstsein um reale Möglichkeiten von Gefährdungen ist wichtig, um sich ihnen zu stellen und ihnen entgegenzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Prävention und der Hintergrund für eine regelmäßige Risikoanalyse.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (KABI Nr. 4 vom 16.03.2020) bzw. der vorausgegangenen Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Das Schutzkonzept soll Hilfestellung und Wegweiser sein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Landjugendbewegung Rottenburg-Stuttgart.

1 Grundhaltung

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe haben wir uns in der KLJB Rottenburg-Stuttgart jederzeit verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen. Darum ist es uns unter anderem wichtig, Übergriffe auf Kinder- und Jugendliche in den eigenen Reihen für Täter*innen so schwer wie möglich zu machen.

Die Förderung und der Schutz des Kindeswohls sind uns in der Kinder- und Jugendarbeit Leitnorm und Selbstverständnis.

Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie Vertrauen und Gemeinschaft erleben und sich sicher fühlen. Wir bieten eine Gemeinschaft, in der Glaube, sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Diese Gemeinschaft ist von der Grundhaltung des gegenseitigen Respekts geprägt. Respekt in Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und der Aufmerksamkeit füreinander.

Jedes Kind und jede*r Jugendliche spürt diese Rücksichtnahme und weiß, dass er*sie sich jederzeit an die Betreuungspersonen wenden kann, wenn ihm*ihr dieser Respekt nicht entgegengebracht wird.

In der KLJB kommen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings zusammen. Eltern vertrauen ihre Kinder den Betreuer*innen an, wenn sie zur Gruppenstunde, zum Kindertag oder in die Ferienfreizeit gehen. Dieses Vertrauen – sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern – darf nicht enttäuscht werden. Kinder und Jugendliche werden, wenn sie bei Angeboten der KLJB teilnehmen, vor Verletzungen und Übergriffen so gut es geht geschützt.

2 Risikoanalyse

Es ist die Pflicht aller Träger der kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit, somit auch der KLJB Rottenburg-Stuttgart, Risiken die immer bestehen, zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Nur wer sich im Klaren darüber ist, welche Risiken bestehen, kann diese präventiv angehen.

Um diese zu erkennen, kann eine Risikoanalyse hilfreich sein. Sie schärft den Blick für Gefahrenpotentiale. Strukturen (z.B. unklare Leitungsebenen) oder spezifische Risiken (z.B. nur ein Waschraum für Mädchen und Jungen), die eine Gefährdung begünstigen, können so erkannt werden.

Mithilfe der Risikoanalyse haben wir unsere Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe in Bezug auf verschiedene Veranstaltungen und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Die Bearbeitung der Risikoanalyse erfolgte mit Hilfe eines Fragenkatalogs mit anschließender Diskussion und Auswertung. Dabei waren alle Diözesanvorstandsmitglieder und die Bildungsreferentin unseres Verbandes beteiligt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes.

3 Personalauswahl und -entwicklung, Ausbildung und Fortbildung

Ein wichtiger Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Personalauswahl von Ehren- und Hauptamtlichen und deren Ausbildung und Qualifizierung.

Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger*innen verantworten, welche Menschen die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen dürfen. Sie müssen über die fachliche und persönliche Kompetenz der Betreuungspersonen entscheiden und dafür sorgen, dass sie entsprechend der Standards zum Schutzauftrag geschult und ausgebildet sind bzw. werden.

3.1 Personalauswahl

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durchlaufen in der Regel eine verbandsspezifische Leiter*innenschulung, bei der die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Schutz vor sexueller Gewalt fester Bestandteil ist. Um als Leiter*in tätig zu sein, ist eine solche Schulung Voraussetzung.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die keine Leiter*innenschulung durchlaufen haben, haben die Möglichkeit diese Schulung bei den jeweiligen Jugendreferaten zu besuchen oder eine Schulung bei der KLJB-Diözesanstelle anzufordern. Die Schulung ist anerkannt als Schulung A2 nach dem Bischöflichen Gesetz (vgl. KABI Nr. 12 vom 04.11.2019, S. 464 ff).

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterzeichnen am Ende der Einheit zum Schutzauftrag die Ehren- und Selbstauskunftserklärung. Diese gilt innerhalb des BDKJ als Selbstauskunftserklärung nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 4 vom 16-03.2020, S. 109, 3.1.2 & 3.2).

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 stehen die Verantwortlichen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbaren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Deswegen müssen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen je nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Auf Diözesanebene der KLJB Rottenburg-Stuttgart ist dies zum Beispiel bei allen Ehrenamtlichen der Fall, die bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung eine Leitungsfunktion übernehmen oder Veranstaltungen und Gruppen betreuen, an denen Minderjährige teilnehmen.

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen werden auf die Thematik Kinderschutz und Prävention vor sexueller Gewalt bereits im Bewerbungsgespräch angesprochen. Vor Arbeitsbeginn sind von den Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis sowie der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Selbstauskunftserklärung vorzulegen. Im Rahmen des Einführungsprogramms für neue Mitarbeiter*innen erfolgt eine ausführliche Einheit zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit (Schulung A3 nach Bischöflichem Gesetz, vgl. KABI Nr.12 vom 04.11.2019, S. 465). Die jeweiligen Dienstvorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass diese oder eine Ersatzschulung zeitnah besucht wird.

3.2 Personalentwicklung

Ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, sich über hausinterne oder offen ausgeschriebene Fachtage oder Informationsabende weitere Impulse zum Schutz von Kinder und Jugendlichen anzueignen.

Ehrenamtliche sowie Hauptberufliche sind verpflichtet, fünf Jahre nach der Ersts Schulung eine Fortbildung zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit zu besuchen. Diese wird vom BDKJ und dem Bischöflichen Jugendamt angeboten.

4 Ehrenerklärung & Verhaltenskodex

Kinder- und Jugendschutz wird dort wirksam, wo eindeutig dazu Stellung bezogen wird. Es ist nötig, sich eindeutig gegenüber Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu positionieren und dies auch nach außen sichtbar zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Mädchen und Jungen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Seit 2015 unterzeichnen die Ehrenamtlichen im BDKJ gleichzeitig die Ehrenerklärung, die sie selbst als persönliche Erinnerung bei sich behalten, sowie die kombinierte Ehren- und Selbstauskunftserklärung, die der Träger erhält. Dieses Vorgehen findet auch in der Präventionsarbeit der KLJB Rottenburg-Stuttgart Anwendung.

Die Ehrenerklärung dient innerhalb des BDKJ als Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 11 vom 17.10.2016, S.330 §1 (3)).

Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichten sich damit, die ihnen Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird von den Leiter*innen Hilfe und Beratung in Anspruch genommen.

In der Selbstauskunftserklärung bestätigen die Jugendleiter*innen, dass es noch keine Verurteilung im Sinne des § 72a SGB VIII gab und dass er*sie die Leitung bzw. den Träger sofort darüber informiert, falls gegen sie*ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen eingeleitet werden.

Die KLJB Rottenburg-Stuttgart informiert auf ihrer Website zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch die Ehrenerklärung ist online hinterlegt.

Innerhalb des BJA wird für hauptberufliche Mitarbeiter*innen der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart angewendet und ebenfalls eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnet.

4.1 Inhalt der Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDKJ Rottenburg-Stuttgart (Gilt für Ehrenamtliche)

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter*innen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle. Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Erklärung unterzeichnen und leben.

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung „was tun?“ beschriebene Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen.

Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder- und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

4.2 Inhalt des Verhaltenskodex und der Selbstauskunft der Diözese

Rottenburg-Stuttgart (gültig für Hauptberufliche)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glauben- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf

seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form von Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten die sich im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig und körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir anvertrauten andre in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen Straftaten im Zusammenhang mit

sexualisierter Gewalt (vgl. §72 a SGB VIII: §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234,235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehen zu melden.

5 Beratungs und Beschwerdewege

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz.

Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn durch eine Situation oder ein Verhalten Unsicherheiten entstanden sind, oder jemandem Gewalt zugefügt wurde.

Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

5.1 Beratung

Für die Verbände des BDKJ und somit auch die KLJB Rottenburg-Stuttgart, gibt es die AG Kinderschutz, die bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Kindeswohlgefährdung zur Beratung immer hinzugezogen werden kann.

Die AG Kinderschutz entwickelt Arbeitsmaterial zur Hilfestellung für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen und stellt eine Kinderschutzhotline, bei der sich Kinder und Jugendliche sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung/ einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt melden können. Des Weiteren stellt die AG Kinderschutz die weiteren Verfahrensschritte sicher und vermittelt im Bedarfsfall an einschlägige Beratungsstellen.

Sollten auf Ortsgruppen- bzw. Bezirksebene der KLJB Rottenburg-Stuttgart Fälle zur Beratung auftreten, ist zunächst immer die Diözesanebene der KLJB Rottenburg-Stuttgart zu informieren. Diese tritt daraufhin in Kontakt mit der AG Kinderschutz und berät sich über das weitere Vorgehen. Verantwortlich für die Klärung des Falls bleibt die Diözesanebene der KLJB Rottenburg-Stuttgart. Zudem wird bei Beratungsfällen die KLJB Bundesebene mit ebezogen und sich auch dort Beratung einholen.

Die Kommunikation über diese Beratungsmöglichkeit erfolgt im Kurspaket in der Einheit des Schutzauftrages und in allen weiteren Kindeswohlschulungen unseres Verbandes.

5.2 Beschwerdewege

Kindern und Jugendlichen wird in den Gruppenstunden, bei Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen deutlich gemacht, dass sie sich immer an ihre Gruppenleiter*innen oder die hauptverantwortlichen Leiter*innen wenden können, wenn sie aus ihrer Sicht einen Grund zur Beschwerde haben.

Folgendermaßen sehen die Beschwerdewege bei der KLJB Rottenburg-Stuttgart aus:

- Reflexionsrunden im Rahmen von Veranstaltungen + Auswertung der Ergebnisse als Grundlage für neue Veranstaltungen
- Diözesanversammlung mit Rechenschaftsbericht des Diözesanvorstandes als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- Mitbestimmung der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltungen
- Persönliche Rückmeldung bei Mitarbeiter*innen oder dem KLJB Diözesanvorstand (schriftlich, telefonisch, mündlich)
- Rückmeldeangebot wird über unsere Homepage gefördert

Beschwerdemanagement kann nur gut funktionieren, wenn die Ansprechpartner*innen als Vertrauenspersonen agieren. Bei der KLJB Rottenburg-Stuttgart werden eingehende Beschwerden immer ernst genommen und vertraulich behandelt und es wird im Team schnellstmöglich nach einer Lösung gesucht.

6 Qualitätsmanagement

Unser Arbeitsfeld ändert sich ständig. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die Angebote nutzen, wechseln häufig. Auch bei haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen gibt es einen regen Wechsel. Für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind deshalb Schulungen zum Thema Standard (vgl. Punkt 3).

6.1 Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen der KLJB Rottenburg-Stuttgart werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vor jeder anstehenden Schulung zum Schutzauftrag werden die Inhalte der Schulung überarbeitet und an die neusten Bestimmungen angepasst.

Bei allen Kursteamenden und Verantwortlichen für Fahrten und Reisen der KLJB wird im Vorfeld kontrolliert, wer eine Kindeswohlschulung besucht hat, von wem es bereits eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gab und wer die Ehren- und Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat.

Auch bei der Vorbereitung der verschiedenen Veranstaltungen der KLJB Rottenburg-Stuttgart wird die Prävention von Kindeswohlgefährdung besonders in den Fokus genommen und anhand der erstellten Risikoanalyse bewertet und ggf. angepasst.

6.2 Reflexion

Veranstaltungen der KLJB Rottenburg-Stuttgart werden in jedem Fall reflektiert und ausgewertet. Hierbei stehen im Sinne der Prävention neben den inhaltlichen Punkten der Veranstaltung vor allem auch die Bereiche wie räumliche Gegebenheiten, Zufriedenheit mit dem Team und der Gruppe im Fokus. Eventuelle Auffälligkeiten fließen in die Planung weiterer Veranstaltungen und der vorausgehenden Risikoanalyse ein. Anpassungen, die aufgrund der Reflexion vorgenommen werden, werden weiterhin überprüft.

Wurden vor einer Veranstaltung aufgrund der Risikoanalyse Gefahrenpunkte festgestellt und Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu mindern, wird zudem überprüft, ob diese das Ziel der Minimierung erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, werden für eine Folgeveranstaltung weitere Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und umgesetzt.

6.3 Transparenz

Das Schutzkonzept und alle dafür erarbeiteten Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich.

Das Schutzkonzept kann über die Homepage der KLJB Rottenburg-Stuttgart eingesehen und heruntergeladen werden. Das Schutzkonzept geht allen Ortsgruppenvorständen der KLJB per Email zu und wird diesen als Vorlage zur Verfügung gestellt.

7 Nachhaltige Aufarbeitung

Die Aufarbeitung im Bereich sexualisierte Gewalt läuft in Zusammenarbeit mit der AG Kinderschutz des BDKJ/BJA und mit der Kommission sexueller Missbrauch

der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ sowie dem Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche.

Die Mitglieder der AG Kinderschutz erkundigen sich in Absprache mit der KLJB Rottenburg-Stuttgart bei den Personen, die Beratung in Anspruch genommen haben, wie sich der Fortgang des entsprechenden Falles gestaltet und ob es weiteren Handlungs- bzw. Beratungsbedarf gibt. Bei Bedarf werden direkt oder indirekt Betroffene an externe Beratungsstellen vermittelt.

Kommt es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, so wird dieser mit direkt und indirekt Betroffenen in einer für sie passenden sowie dem Fall angemessenen Art und Weise aufgearbeitet.

8 Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung

Das Ziel, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird nur erreicht werden, wenn alle ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit anpacken. Auf der Basis der Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und der Verantwortung entstehen. Denn Kindeswohlgefährdung ist mehr als sexueller Missbrauch. Deshalb gilt: hinschauen statt wegschauen! Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppenstunden, Freizeiten und bei anderen Veranstaltungen ihre Zeit bei uns verbringen. Es ist uns dabei auch ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu bestärken, damit sie sich trauen „Nein“ zu sagen und laut zu werden für ihre eigenen Rechte.

9 Quellen und Links

Ehren- und Selbstauskunftserklärung BDKJ und BJA Rottenburg-Stuttgart (www.bdkj.info/kinderschutz)

Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche
Bischöfliches Jugendamt Diözese Rottenburg Stuttgart
(www.bdkj.info/kinderschutz)

Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten
Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg
(<https://schutz.kja-freiburg.de/> weiter auf „Materialien“ (Stand 24.11.2021))